

Gemeinde Edelsfeld  
Hirschbachstraße 8  
92265 Edelsfeld

# Bekanntmachung

## der Bodenrichtwerte zum 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung am 17.06.2026 gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für den Landkreis Amberg-Weizsach zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind die auf Grund der Kaufpreissammlung zu einem bestimmten Stichtag ermittelten durchschnittlichen Lagewerte des Bodens und wurden für baureifes Land und bebauten Land sowie für landwirtschaftliche Flächen abgeleitet. Sie stellen Orientierungswerte dar, der Verkehrswert einzelner Grundstücke kann vom Bodenrichtwert abweichen.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Amberg-Weizsach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel. 09621/39-355, -520 oder -354, E-Mail: [gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de](mailto:gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de).

Der Auszug aus der Liste der Bodenrichtwerte kann vom 26.06.2026 bis 27.07.2026 im Rathaus Edelsfeld eingesehen werden.

Edelsfeld, den 25.06.2026



---

Lutz, 1. Bürgermeister

Öffentlich Bekanntgemacht vom 26.06.2026 bis 27.07.2026